

Merkblatt „Deutsche Grundkarte“

Für eine **möglichst verzögerungsfreie Bearbeitung** ist es unerlässlich, dass Sie einen Auszug aus der Deutschen Grundkarte

- in ausreichender Ausdehnung mit mindestens zwei leserlichen Straßennamen und
- mit eindeutiger Abgrenzung des zu untersuchenden Gebietes beifügen.

Folgende Unterlagen sind u.a. für die Bearbeitung **nicht geeignet**:

- Lage-, Bau-, Stadtpläne ...
- lediglich die Angabe der postalischen Anschrift
- ausschließliche Angabe von Flur und Flurstücksnummer.

Fügen Sie daher zwingend einen solchen Ausschnitt der Deutschen Grundkarte Ihrem Antrag bei. Darin kennzeichnen Sie bitte das zu untersuchende Gebiet eindeutig mit einer farbigen Umrandung (siehe Abbildung 1) oder als Flächenfüllung (siehe Abbildung 2). Sofern möglich und sinnvoll sollte diese Umrandung entlang von Grundstücks- oder Straßengrenzen bzw. topographischen Kartenelementen verlaufen. Verwenden Sie keine unklaren Gebietsangaben wie in Abbildung 3 oder 4 dargestellt. Sofern die Flächenabgrenzung nicht eindeutig identifiziert werden kann, müssen Unterlagen nachgefordert werden und die Luftbildauswertung verzögert sich.

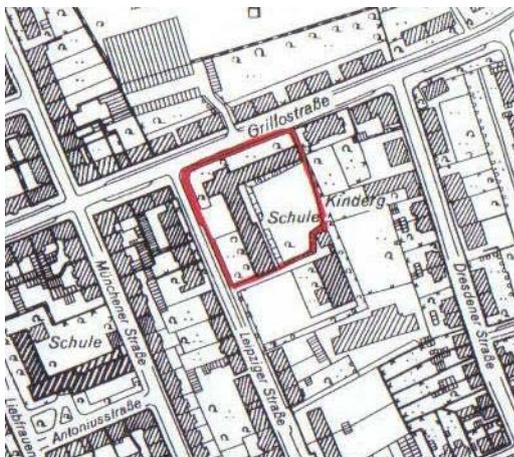


Abbildung 1
Richtig

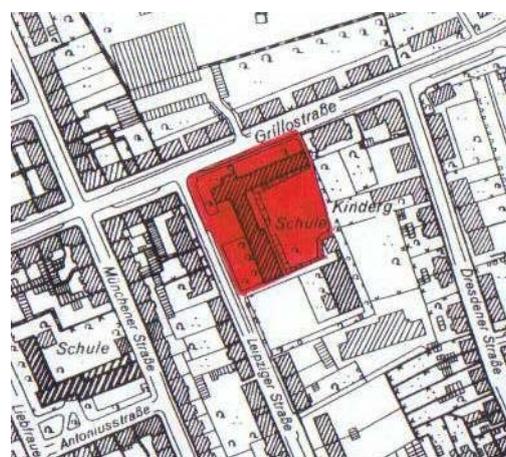


Abbildung 2
Richtig

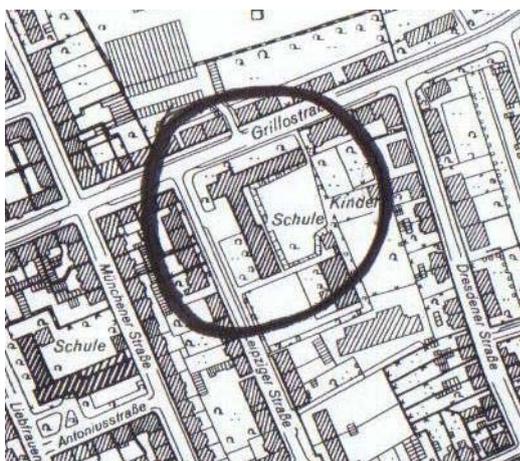


Abbildung 3
Falsch



Abbildung 4
Falsch